



## Hygienekonzept des Instituts für Philosophie für Präsenzlehre zum Schutz vor Infektionen durch SARS- CoV-2 und deren Weiterverbreitung

---

### Allgemein:

1. Innerhalb des Instituts für Philosophie muss außerhalb des Sitz- oder Arbeitsplatzes eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) getragen werden.
2. Direkt nach dem Betreten des Gebäudes müssen die Hände desinfiziert werden oder mit Seife gewaschen werden. Hierfür steht ein Desinfektionsmittelspender im Flur bereit. Eine Anleitung zum Händewaschen findet sich an den Waschbecken; eine Anleitung zum Händedesinfizieren findet sich an den Desinfektionsmittelspendern.
3. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss im gesamten Gebäude eingehalten werden.
4. Personen mit Symptomen von oder Verdacht auf Covid 19 ist es untersagt, Gebäude der Leibniz Universität Hannover zu betreten. Beschäftigte haben sich bei Vorgesetzten, Studierende im Studiendekanat telefonisch zu melden. Diese Stellen sind von den Betroffenen zudem bei der Bestätigung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 unverzüglich zu informieren, um eine rasche Unterbrechung der Infektionskette zu ermöglichen.

### Arbeitsplätze und andere Räumlichkeiten:

5. Arbeitsplätze sowie die Bibliothek und Sekretariat bleiben für Studierende geschlossen.
6. In den Sanitärräumen ist das Tragen einer MNB Pflicht. Der Mindestabstand muss gewährleistet sein, Sanitärräume dürfen zu jedem Zeitpunkt von maximal einer Person benutzt werden. Entsprechende Aushänge sind an den Sanitärräumen befestigt.
7. Der Fahrstuhl ist von maximal 2 Personen gleichzeitig zu benutzen. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.

### Seminarräume und Präsenzlehre:

8. Die bestuhnten Tische in den Seminarräumen weisen einen Abstand von 2 Metern zueinander auf. Die Position der Stühle ist auf dem Boden markiert und darf nicht verändert werden. Die max. Personenanzahl der Seminarräume ist dementsprechend begrenzt (Auf 15 Personen in B313 und auf 9 Personen in A410, inklusive Lehrperson).

9. An Präsenzveranstaltungen dürfen nur von über StudIP angemeldete Personen teilnehmen, die ihre Kontaktdaten hinterlegt haben. (Alternativ können Lehrende Teilnehmerlisten erstellen.)
10. Ausreichend vor und während des Lehrbetriebs müssen die Fenster der Seminarräume durchgehend geöffnet sein. Stoßlüftung ist in diesen Räumen nicht ausreichend.
11. Nach jeder Nutzung der Seminarräume werden die sich darin befindenden Tische, Stühle und die Türklinken durch Mitarbeitende desinfiziert. Hierfür werden Reinigungstücher und tensidhaltige Reinigungslösung in den Räumen bereit gelegt. Die Fenster müssen weiterhin geöffnet sein.
12. Die Studierenden versammeln sich vor Beginn der Lehrveranstaltung mit Mindestabstand und MNB im Innenhof vor dem Institutsgebäude Im Moore 21 (Rückgbd.) und betreten gemeinsam mit der Lehrperson das Gebäude. Dabei ist der Mindestabstand zu gewährleisten. Es gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.
13. Vor Beginn und nach Ende von Präsenzveranstaltungen achten die Lehrenden darauf, dass Studierende nacheinander das Institut betreten und verlassen, um eine Ansammlung in den Fluren und im Treppenhaus zu vermeiden. Nach Beendigung der Veranstaltungen haben die Studierenden umgehend die Gebäude der LUH zu verlassen.
14. Studierende werden aufgefordert, direkt nach dem Betreten des Instituts ihre Hände zu waschen oder an den Desinfektionmittelspendern zu desinfizieren.
15. Werden die Sitzplätze verlassen, gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB. Es ist darauf zu achten, dass beim Verlassen des Platzes Begegnungen mit anderen Personen unterhalb des Mindestabstandes vermieden werden. Unter Umständen muss eine Person, an der vorbei gegangen werden muss, ihren Sitz verlassen, um der passierenden Person Platz zu machen (z.B. auch beim WC-Gang).

### **Kommunikation:**

16. Die Studierenden und Mitarbeitenden sind darüber informiert, dass sie das Institut bei einem Verdacht auf eine Erkrankung mit Covid 19 nicht betreten dürfen.
17. Die Studierenden sind darüber informiert, dass sie die Bibliothek und das Sekretariat derzeit nicht persönlich aufsuchen können.
18. Die Studierenden sind darüber informiert, dass sie eine MNB mit sich führen müssen, wenn sie an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
19. Studierende werden aufgefordert, direkt nach dem Betreten des Instituts ihre Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Entsprechende Hinweise zur Einhaltung des Mindestabstandes und des Tragens einer MNB sind im Institut ausgehängt.
20. Die Studierenden werden vor jeder Lehrveranstaltung im Institut auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.
21. Hinweisschilder zu den Hygienemaßnahmen (Niesetikette, Mindestabstand, Pflicht zum Tragen einer MNB, Aufforderung zur regelmäßiger Händehygiene) sind ausgehängt.

22. Hinweise auf maximale Personenanzahlen wurden an dem Fahrstuhl, (den Seminarräumen) und WC-Anlagen ausgehängt.